

## Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 08. Mai 2022, findet die Wahl zum Schleswig – Holsteinischen Landtag statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Stadt Rendsburg ist in folgende 16 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Wahlraum	Anschrift
1	Schule Nobiskrug	Nobiskrüger Allee 116 – 118
2	Schule Nobiskrug	Nobiskrüger Allee 116 – 118
3	Schule Nobiskrug	Nobiskrüger Allee 116 – 118
4	Schule Obereider	Pastor-Schröder-Straße 66
5	Berufsbildungszentrum (BBZ)	Röhlingsweg 60
6	Helene-Lange-Gymnasium	Ritterstraße 12
7	Gemeindehaus Hoheluft	Johannes-Brahms-Str. 7 / 9
8	Helene-Lange-Gymnasium	Ritterstraße 12
9	Schule Altstadt/ Europaforum	An der Bleiche 1
10	Schule Rotenhof	Ahlmannstraße 6-8
11	Schule Rotenhof	Ahlmannstraße 6-8
12	Gymnasium Kronwerk	Eckernförder Straße 58 b-d
13	Schule Rotenhof	Ahlmannstraße 6-8
14	Gymnasium Kronwerk	Eckernförder Straße 58 b-d
15	Mehrzweckhalle Mastbrook	Ostlandstraße 44
16	Mehrzweckhalle Mastbrook	Ostlandstraße 44

Alle 16 Wahlbezirke sind dem Wahlkreis 10 - Rendsburg - zugehörig.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 17. April 2022 übersandt worden sind, sind der Wahlkreis, der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die oder der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die vier Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18.00 Uhr im Neuen Rathaus, R. 102, R. 153, R. 145 und Gemeinschaftsraum, Am Gymnasium 4, 24768 Rendsburg zusammen.

3. Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten, die **Wahlbenachrichtigung** und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**, die im Wahlraum ausgegeben werden.

Jede Wählerin oder jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Die Wählerin oder der Wähler gibt ihre oder seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll,

und ihre oder seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
  - b) durch Briefwahlteilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindewahlbehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen, blauen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen, hellroten Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem **unterscriebenen** Wahlschein so rechtzeitig der Gemeindewahlbehörde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen kann. Der Wahlbrief kann auch bei der Gemeindewahlbehörde abgegeben werden. Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Briefwahlvorstand zugeht.

Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl, dass jede Briefwählerin und jeder Briefwähler mit den Briefwahlunterlagen erhält.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 6 (4) Landeswahlgesetz).

Rendsburg, den 19.04.2022

Stadt Rendsburg  
Die Bürgermeisterin als Gemeindewahlbehörde

gez. Sönnichsen

Janet Sönnichsen  
Bürgermeisterin